



SCHWARTZ

— STEUERBERATUNG —

Welchen Umsatzsteuersatz müssen Sie 2022 auf die Abgabe von Speisen und Getränken anwenden?

Sehr geehrte Mandantin,
sehr geehrter Mandant,

durch die Corona-Pandemie erleiden viele Unternehmen in der Gastronomiebranche nach wie vor große Umsatzeinbußen. Seit dem Frühjahr 2020 wechseln sich Schließungen mit Öffnungen und Hygienemaßnahmen mit Sitzplatzreduktionen ab.

Auch im Winter 2021/2022 begleiten uns die Maßnahmen weiter: diesmal mit neuen Einlassbeschränkungen auf G-Basis. Nebenher bauen viele Restaurants ihre Liefer- und Abholdienste wieder aus. Die Senkung des Umsatzsteuersatzes für im Restaurant verzehrte Speisen auf 7 % wurde ebenfalls bis zum 31.12.2022 verlängert.

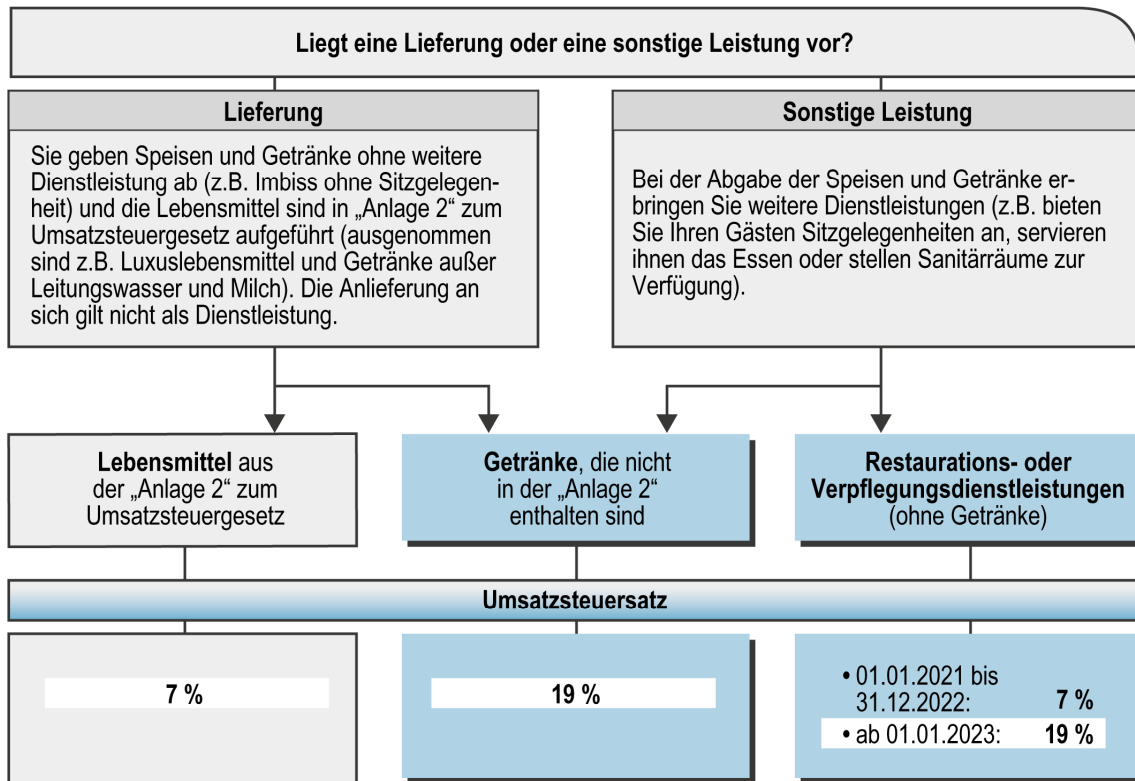


Mit Hilfe unserer **Infografik auf der nächsten Seite** können Sie überblicken, wann Sie wieviel Umsatzsteuer berechnen müssen und wie sich der reduzierte Steuersatz auf Gutscheine auswirkt.

Mit freundlichen Grüßen

Welchen Umsatzsteuersatz müssen Sie 2022 auf die Abgabe von Speisen und Getränken anwenden?

So behalten Sie den Überblick über die unterschiedlichen coronabedingten Steuersenkungen!



Problem: Speisen und Getränke zum einheitlichen Preis (z.B. Frühstückspakete, Menüs)

Zur Bestimmung der Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuer soll der „einfachstmögliche Aufteilungsmaßstab“ angewendet werden, z.B. das Verhältnis der einzelnen Abgabepreise. (Beispiel „kleines Frühstück“ mit Kaffee und Brötchen für 3 €: Einzelnen kostet der Kaffee bei Ihnen 1,50 € und das Brötchen 2 €. Somit entfallen vom Gesamtpreis 1,29 € auf den Kaffee und 1,71 € auf das Brötchen.) Ist dies nicht möglich, müssen Sie „sachgerecht schätzen“ (z.B. anhand der Einkaufspreise). Dies sollten Sie auch nachvollziehbar dokumentieren.



Problem: Restaurantgutscheine

Aus umsatzsteuerlicher Sicht gibt es verschiedene Gutscheinarten:

Einzweckgutschein: Bei der Ausgabe des Gutscheins steht der Ort der Leistung fest und die Höhe der Umsatzsteuer ist bekannt (ermäßigter oder Regelsteuersatz).

Die Umsatzsteuer entsteht beim Verkauf des Gutscheins mit dem dann geltenden Steuersatz. **Eine Korrektur ist auch dann nicht nötig**, wenn bei der Einlösung ein anderer Steuersatz gilt! Für eine Zuzahlung gilt dagegen der zum Zahlungszeitpunkt aktuelle Steuersatz.

Mehrzweckgutschein: Der Ort der Leistung oder die Höhe der darauf entfallenden Umsatzsteuer ist beim Verkauf des Gutscheins noch nicht bekannt.

Die Umsatzsteuer entsteht erst bei der Einlösung des Gutscheins. **Es muss der zu diesem Zeitpunkt geltende Steuersatz angewendet werden.**

Bei weiter gehenden Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Bei weiteren Fragen zum richtigen Umsatzsteuersatz in Ihrem speziellen Einzelfall sprechen Sie uns bitte an!